

NACHTRAG NR. 4 VOM 1. JULI 2026
GEMÄß ARTIKEL 23 (1) DER VERORDNUNG (EU)
2017/1129 (IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG)
(DIE "PROSPEKTVERORDNUNG")
ZUM BASISPROSPEKT VOM 17. SEPTEMBER 2025

J.P.Morgan

J.P. Morgan SE
(errichtet als Europäische Aktiengesellschaft in Deutschland)
als Emittentin

Programm für die Emission
von
Anleihen, Optionsscheinen und Zertifikaten

Arrangeur für das Programm
J.P. Morgan SE
Anbieter ("Dealer") für das Programm
J.P. Morgan SE

Des maßgeblichen neuen Umstands, aufgrund dessen dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") zu dem Basisprospekt vom 17. September 2025 im Zusammenhang mit der Begebung von Nichtdividendenwerten unter dem Programm für die Emission von Anleihen, Optionsscheinen und Zertifikaten durch J.P. Morgan SE (der "**Basisprospekt**") erstellt wurde, ist die Entscheidung der Emittentin, getroffen am 1. Juli 2026, Wertpapiere unter dem Basisprospekt zu begeben, die sich auf Aktien beziehen, und zwar in dem Zeitraum unmittelbar nach deren Börsengang (Initial Public Offering, IPO).

I. Anpassungen zum Abschnitt "II. RISIKOFAKTOREN"

- 1) *Der erste Absatz in dem Unterabschnitt "1.1 Risiken im Zusammenhang mit der Preisentwicklung des Referenzwerts" unter "C. RISIKOFAKTOREN IM HINBLICK AUF DIE ART DES REFERENZWERTS" auf der Seite 62 des Basisprospekts wird wie folgt ersetzt:*

"Eine nachteilige Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Faktoren kann sich negativ auf die Preisentwicklung des Referenzwerts und entsprechend negativ auf den Wert der Wertpapiere und den Tilgungsbetrag auswirken. Wertpapiere, die sich auf eine Aktie in der Zeit unmittelbar nach deren Börsengang (Initial Public Offering) beziehen, unterliegen aufgrund der fehlenden Kurshistorie, der erhöhten Volatilität und der begrenzten Liquidität besonderen Risiken, insbesondere einem erhöhten Risiko eines Barriere Ereignisses oder Stop-Loss-/Knock-Out Ereignisses sowie nachteiligen Auswirkungen auf die Preisbildung und die Tilgung der Wertpapiere."

- 2) *Die folgenden Absätze werden im Unterabschnitt "1.1 Risiken im Zusammenhang mit der Preisentwicklung des Referenzwerts" unter "C. RISIKOFAKTOREN IM HINBLICK AUF DIE ART DES REFERENZWERTS" nach dem dritten Absatz auf Seite 62 des Basisprospekts neu eingefügt:*

*"In Bezug auf Wertpapiere, die sich auf eine Aktie in der Zeit unmittelbar nach deren Börsengang (Initial Public Offering) beziehen (eine „**IPO-Aktie**"), bestehen besondere Risiken, die über die allgemeinen mit Aktienanlagen verbundenen Risiken hinausgehen.*

Für IPO-Aktien existiert kein oder nur ein sehr kurzer Handelsverlauf an einem geregelten Markt. Im Vergleich zu Aktien, die bereits seit längerer Zeit an einem geregelten Markt gehandelt werden, besteht daher eine erheblich höhere Unsicherheit in Bezug auf die künftige Kursentwicklung, die Liquidität der Aktie, das frei handelbare ausstehende Volumen (sog. Free Float), die Kursvolatilität, mögliche Dividendenzahlungen und/oder sonstige Ausschüttungen sowie die Kosten der Wertpapierleihe. Diese Faktoren können dazu führen, dass der Kurs der IPO-Aktie nach Aufnahme des Handels erheblichen Schwankungen unterliegt oder deutlich unter den anfänglichen Ausgabepreis fällt.

Aufgrund der typischerweise erhöhten Volatilität von IPO-Aktien ist bei Wertpapieren mit Barriere- oder Stop-Loss/Knock-Out Mechanismus das Risiko eines Barriere Ereignisses bzw. eines Stop-Loss/Knock-Out Ereignisses erheblich erhöht. Der Aktienkurs kann insbesondere anfällig für abrupte untertägige Kursschwankungen und starke Kurskorrekturen nach dem Börsengang (IPO) sein. Unter diesen Umständen kann bereits ein vorübergehender oder kurzzeitiger Rückgang des Kurses des Referenzwerts ausreichen, um ein Barriere Ereignis oder ein Stop-Loss-/Knock-Out Ereignis auszulösen, selbst wenn sich der Kurs anschließend wieder erholt. Die fehlende Kurshistorie erschwert zudem die Einschätzung, ob und wann die maßgebliche Schwelle für ein Barriere Ereignis bzw. ein Stop-Loss/Knock-Out Ereignis erreicht oder durchbrochen werden könnte. Inhaber sollten berücksichtigen, dass es insbesondere in der Anfangsphase nach dem IPO zu starken Kursbewegungen kommen kann, die ein Barriere Ereignis oder ein Stop-Loss/Knock-Out Ereignis auslösen können, selbst wenn die maßgebliche Schwelle bei Emission einen erheblichen Abstand zum aktuellen Kurs des Referenzwerts aufweist.

Darüber hinaus kann die geringe oder fehlende Liquidität der IPO-Aktie die Möglichkeiten der Emittentin oder ihrer verbundenen Unternehmen zur Absicherung (Hedging) ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren

einschränken. Dies kann sich nachteilig auf die Preisstellung der Wertpapiere im Sekundärmarkt sowie auf die Tilgung der Wertpapiere auswirken."

- 3) *Der folgende Absatz wird nach dem zweiten Absatz des Abschnitts "JPMorgan Chase kann wirtschaftliche Interessen verfolgen, die aufgrund Geschäftstätigkeiten von JPMorgan Chase gegenläufig zu denen der Inhaber der Wertpapiere sind" unter "H. RISIKOFAKTOREN IM ZUSAMMENHANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN" auf Seite 105 des Basisprospekts neu eingefügt:*

"Sofern JPMorgan Chase im Zusammenhang mit einem erstmaligen öffentlichen Angebot eines Referenzwerts, bei dem es sich um eine Aktie handelt, als Underwriter, Bookrunner, Global Coordinator, Stabilising Manager, Finanzberater oder in sonstiger Funktion tätig ist, tätig war oder tätig werden kann, kann JPMorgan Chase Interessen am Erfolg, an der Preisfestsetzung, der Platzierung, der Stabilisierung oder der Kursentwicklung nach Aufnahme des Handels im Zusammenhang mit einem solchen erstmaligen öffentlichen Angebot haben, die von den Interessen der Inhaber der Wertpapiere abweichen oder diesen entgegenstehen. Im Zusammenhang mit einer solchen Funktion kann JPMorgan Chase, vorbehaltlich der anwendbaren Gesetze und Vorschriften, Stabilisierungsmaßnahmen, Mehrzuteilungen, Absicherungs-, Market-Making- oder sonstige Transaktionen in Bezug auf die betreffende Aktie vornehmen und nicht öffentlich verfügbare Informationen über das zugrunde liegende Unternehmen oder die betreffende Aktie erlangen, die JPMorgan Chase den Inhabern nicht offenlegen wird. Diese Tätigkeiten, Interessen und Informationsasymmetrien können den Kurs, die Liquidität oder die Volatilität der betreffenden Aktie beeinflussen und sich folglich auf den Wert der Wertpapiere auswirken."

Der Nachtrag, der Basisprospekt sowie etwaige weitere Nachträge werden auf der Internetseite <https://www.jpmorgan-zertifikate.de> unter der Rubrik "Dokumente" veröffentlicht.

Nach Artikel 23 Absatz 2 Prospektverordnung haben Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusage innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren.

Das Widerrufsrecht bezieht sich nur auf Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt der J.P. Morgan SE vom 17. September 2025 angeboten werden und auf die sich auch der Nachtrag bezieht.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Emittentin abgegeben worden ist, ist der Empfänger des Widerrufs die BNP Paribas S.A., Zweigniederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland. Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.